

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 356

**Die Geltung
des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes**

**Der persönliche (§ 1 LkSG)
sowie sachliche (§ 2 Abs. 5 bis 8 LkSG) Anwendungsbereich
des Gesetzes**

Von

Johanna Hübsch



Duncker & Humblot · Berlin

JOHANNA HÜBSCH

Die Geltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 356

Die Geltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Der persönliche (§ 1 LkSG)
sowie sachliche (§ 2 Abs. 5 bis 8 LkSG) Anwendungsbereich
des Gesetzes

Von

Johanna Hübsch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Mannheim hat diese Arbeit
im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0582-026X
ISBN 978-3-428-19230-4 (Print)
ISBN 978-3-428-59230-2 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Herbst-/Wintersemester 2023 von der Abteilung Rechtswissenschaft der Fakultät für Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sowie aktuelle Entwicklungen auf Ebene der Europäischen Union konnten bis November 2023 berücksichtigt werden.

Mein Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Philipp S. Fischinger, LL.M. (Harvard), für die Betreuung dieser Arbeit, seine wertvollen Anregungen und die kontinuierliche Unterstützung. Danken möchte ich darüber hinaus Herrn Prof. Dr. Ulrich Tödttmann für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Des Weiteren gilt mein Dank meinen Kolleginnen und Kollegen des Lehrstuhls von Herrn Prof. Dr. Fischinger sowie von Herrn Prof. Dr. Bülte und meiner Tante Ulrike Hübsch für die Durchsicht des Manuskripts und ihre wichtigen Hinweise. Ganz besonders danken möchte ich Maximilian Scheu für unsere wöchentlichen inspirierenden Gespräche, die zahlreichen konstruktiven Anmerkungen und seine ständige Austauschbereitschaft während der gesamten Entstehungszeit. Silas Hengstberger danke ich für seine laufende Gesprächsbereitschaft, seine motivierenden Worte und die Ermutigung zur zügigen Erstellung dieser Arbeit.

Schließlich möchte ich mich bei meiner Familie für all die Unterstützung bedanken.

Mannheim, im Februar 2024

Johanna Hübsch

Inhaltsübersicht

Teil 1

Einleitung	19
A. Einführung in die Problematik	19
B. Gang der Untersuchung	21
C. Entwicklung unternehmensverpflichtender Verhaltensstandards zur Menschenrechtsachtung in der Lieferkette	22
I. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	23
II. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	24
III. Nationaler Aktionsplan	25
IV. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	27
V. Perspektive: Corporate Sustainability Due Diligence Directive	28
VI. Zusammenfassung	29

Teil 2

Anwendungsbereich, § 1 LkSG	31
A. Anknüpfungspunkt Arbeitnehmerzahl	31
I. Anwendungsschwelle des § 1 LkSG	32
II. Arbeitnehmer	44
III. Beschäftigung	92
IV. Verfassungsrechtliche Beurteilung	104
B. Bezugnahmeobjekt Unternehmen	114
I. Anwendbarkeit kraft eigenständigen Überschreitens des Schwellenwerts	114
II. Verbundene Unternehmen, § 1 Abs. 3 LkSG	134
III. Ausschluss öffentlicher Unternehmen	171
C. Perspektive: Änderungen durch die geplante EU-Richtlinie	173
D. Gesamtergebnis zu Teil 2	174

Teil 3

Begriff der Lieferkette, § 2 Abs. 5 LkSG	177
A. Lieferkette, § 2 Abs. 5 LkSG	177
I. Alle Produkte und Dienstleistungen	178
II. Einschränkung gemäß § 2 Abs. 5 S. 2 LkSG	178
III. Reichweite	189
IV. Einbeziehung reiner Handelsunternehmen?	204
B. Eigener Geschäftsbereich, § 2 Abs. 6 LkSG	209
I. Begriff des Unternehmensziels	209
II. Eigener Geschäftsbereich gemäß § 2 Abs. 6 S. 2 LkSG	211
III. Einbeziehung verbundener Unternehmen, § 2 Abs. 6 S. 3 LkSG	211
C. Zulieferer	227
I. Unmittelbare und mittelbare Zulieferer	227
II. Notwendige Zulieferungen	228
III. Zulieferer insgesamt Teil der Lieferkette?	230
IV. Zulieferer verbundener Unternehmen	233
D. Perspektive: Änderungen durch die geplante EU-Richtlinie	241
E. Gesamtergebnis zu Teil 3	241

Teil 4

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	244
A. Ergebnisse der Betrachtung	244
B. Zusammenfassende Thesen	245
Literaturverzeichnis	249
Stichwortverzeichnis	264

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Einleitung	19
A. Einführung in die Problematik	19
B. Gang der Untersuchung	21
C. Entwicklung unternehmensverpflichtender Verhaltensstandards zur Menschenrechtsachtung in der Lieferkette	22
I. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	23
II. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	24
III. Nationaler Aktionsplan	25
IV. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	27
V. Perspektive: Corporate Sustainability Due Diligence Directive	28
VI. Zusammenfassung	29

Teil 2

Anwendungsbereich, § 1 LkSG	31
A. Anknüpfungspunkt Arbeitnehmerzahl	31
I. Anwendungsschwelle des § 1 LkSG	32
1. Regelungszweck	32
2. Vergleich zu Schwellenwertregelungen in anderen Gesetzen	34
3. Rechtspolitische Kritik	35
a) Zahl der Arbeitnehmer	36
b) Anknüpfung an die Arbeitnehmerzahl	39
c) Fehlender Bezug zu grenzüberschreitendem Handel bzw. risikobasierten Faktoren	41
d) Zwischenergebnis	42
e) Perspektive: Änderung durch die geplante EU-Richtlinie	43
II. Arbeitnehmer	44
1. Arbeitnehmerbegriff	44
a) Maßgeblichkeit der Arbeitnehmerbegriffe des MitbestG und BetrVG?	45
b) Der Arbeitnehmerbegriff des MitbestG und BetrVG	45
c) Kritik	46

d) Zwischenergebnis	48
2. Einzelfragen der Berücksichtigung	48
a) Rechtsunwirksamer Arbeitsvertrag	48
b) Teilzeitbeschäftigte	49
aa) Stand der Forschung	50
bb) Stellungnahme	51
(1) Auslegung	51
(a) Wortlaut	51
(b) Systematik	51
(c) Historie	52
(d) Sinn und Zweck	53
(e) Zwischenergebnis	54
(2) Analoge Anwendung	54
(a) Planwidrige Regelungslücke	55
(b) Vergleichbare Interessenlage	55
(3) Zwischenergebnis	57
cc) Kritik	57
(1) Verfassungsrechtlich: Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG?	58
(a) Anwendungsbereich	58
(aa) Sachlicher Anwendungsbereich	58
(bb) Persönlicher Anwendungsbereich	59
(b) Rechtfertigung	60
(aa) Legitimes Ziel	62
(bb) Geeignetheit	62
(cc) Erforderlichkeit	63
(dd) Verhältnismäßigkeit i. e. S.	63
(c) Zwischenergebnis	64
(d) Möglichkeit der verfassungskonformen Auslegung?	64
(e) Zwischenergebnis	65
(f) Folge	65
(2) Verfassungsrechtlich: Verstoß gegen Art. 12 Abs. 1 GG?	66
(3) Rechtspolitische Kritik	67
(4) Zwischenergebnis	67
(5) Regelungsvorschlag	68
dd) Perspektive: Änderung durch die geplante EU-Richtlinie	68
c) Arbeitnehmerähnliche Personen	68
d) Leitende Angestellte	70
e) Organmitglieder	71
aa) Rechtslage de lege lata	72
(1) GmbH-Geschäftsführer	72

(2) AG-Vorstände	74
bb) Rechtspolitisch überzeugend?	74
cc) Regelungsvorschlag	75
dd) Perspektive: Änderung durch die geplante EU-Richtlinie	75
ee) Zwischenergebnis	76
f) Berufsausbildung	77
aa) Stand der Forschung	77
bb) Stellungnahme	78
(1) Sinn und Zweck	78
(2) Vergleichende Auslegung	78
(3) Folgerungen für das Lieferkettengesetz	80
(4) Zwischenergebnis	81
cc) Perspektive: Änderung durch die geplante EU-Richtlinie	81
g) Leiharbeitnehmer, § 1 Abs. 2 LkSG	82
aa) Arbeitsplatz- oder arbeitnehmerbezogene Betrachtung?	83
(1) Wortlaut	83
(2) Historie	83
(3) Systematik	84
(a) Vergleich zu anderen Fällen	84
(aa) Mitbestimmungsgesetze	84
(bb) BetrVG	85
(cc) KSchG	85
(b) Folgerungen für das Lieferkettengesetz	86
(4) Sinn und Zweck	88
(5) Zwischenergebnis	89
bb) Einsatz auf verschiedenen Arbeitsplätzen?	89
cc) Einsatzdauer von sechs Monaten	90
dd) Ins Ausland entsendete Leiharbeitnehmer	91
ee) Regelmäßige Beschäftigung	91
ff) Perspektive: Änderung durch die geplante EU-Richtlinie	91
h) Öffentlicher Dienst	91
III. Beschäftigung	92
1. Erfordernis der Beschäftigung	92
a) Eltern(teil)zeit	93
b) Altersteilzeit	95
c) Sonstige Arten der Freistellung	95
d) Zwischenergebnis	96
2. Dauer der Beschäftigung – „in der Regel“ Beschäftigte	96
a) Begriff	96
aa) Wortlaut	96

bb) Sinn und Zweck	96
cc) Historie	97
dd) Systematik	97
ee) Zwischenergebnis	98
b) Bedeutung bei Leiharbeitnehmern	98
c) Referenzzeitraum	99
aa) Systematik	99
bb) Historie	100
cc) Sinn und Zweck	101
dd) Resümee	101
d) Zwischenergebnis	101
e) Perspektive: Änderung durch die geplante EU-Richtlinie	102
3. Beschäftigung im Inland	102
IV. Verfassungsrechtliche Beurteilung	104
1. Verletzung von Art. 12 Abs. 1 GG des Unternehmens?	104
a) Schutzbereich	104
aa) Sachlicher Schutzbereich	104
bb) Persönlicher Schutzbereich	105
b) Eingriff	105
c) Rechtfertigung	106
aa) Legitimes Ziel	107
bb) Geeignetheit	108
cc) Erforderlichkeit	108
dd) Verhältnismäßigkeit i. e. S.	109
ee) Resümee	110
d) Zwischenergebnis	110
2. Verletzung von Art. 3 Abs. 1 GG?	110
a) Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem	110
b) Rechtfertigung	111
aa) Legitimes Ziel	111
bb) Geeignetheit	112
cc) Erforderlichkeit	112
dd) Verhältnismäßigkeit i. e. S.	112
c) Zwischenergebnis	114
3. Ergebnis	114
B. Bezugnahmeobjekt Unternehmen	114
I. Anwendbarkeit kraft eigenständigen Überschreitens des Schwellenwerts	114
1. Unternehmensbegriff	114
a) Funktionaler Unternehmensbegriff	115
b) Erwerbswirtschaftlicher Unternehmensbegriff	116

c) Stellungnahme	116
aa) Wortlaut	116
bb) Historie	117
cc) Systematik	117
dd) Sinn und Zweck	118
ee) Zwischenergebnis	118
2. Sitz als Anknüpfungspunkt	118
a) Rechtspolitische Kritik	120
b) Stellungnahme	120
aa) Völkerrechtliche Notwendigkeit der Anknüpfung an inländischen Sachverhalt?	121
bb) Alternative: Anknüpfung an Vertrieb im Inland?	122
cc) Lösung durch Änderung des § 24 LkSG?	123
dd) Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG?	124
c) Zwischenergebnis	126
3. Einbeziehung ausländischer Unternehmen, § 1 Abs. 1 S. 2 LkSG	126
a) Erfordernis einer Zweigniederlassung	126
b) Verpflichtetenstellung des ausländischen Unternehmens?	127
c) Vereinbarkeit mit den Grundfreiheiten?	128
aa) Anwendungsbereich	128
bb) Beeinträchtigung	128
cc) Rechtfertigung	130
d) Zwischenergebnis	134
II. Verbundene Unternehmen, § 1 Abs. 3 LkSG	134
1. Begriff des verbundenen Unternehmens	135
a) Nur Konzerne oder alle Formen der Unternehmensverbindung gemäß § 15 AktG?	135
aa) Begriff des Konzerns	135
bb) Stellungnahme	136
(1) Wortlaut	136
(2) Systematik	137
(3) Historie	139
(4) Sinn und Zweck	139
cc) Zwischenergebnis	140
b) Einbeziehung auch von Gleichordnungskonzernen?	140
aa) Begriff des Gleich- und Unterordnungskonzerns	140
bb) Stellungnahme	141
(1) Wortlaut	141
(2) Systematik	141
(3) Historie	144

(4) Sinn und Zweck	144
cc) Zwischenergebnis	145
2. Zurechnungsobjekt	146
a) Zurechnung bei Auslandsbezug	146
aa) Stand der Forschung	146
(1) Keine Zurechnung	147
(2) Zurechnung	148
bb) Stellungnahme	148
(1) Wortlaut	148
(2) Historie	149
(3) Systematik	149
(4) Sinn und Zweck	151
(5) Zwischenergebnis	151
cc) Regelungsvorschlag	152
b) Zurechnung bei mehrstufigen Konstellationen	152
aa) Stand der Forschung	152
(1) Konzernweite Verrechnung	152
(2) Zurechnung zu jeder Muttergesellschaft	152
(3) Zurechnung nur zur obersten Konzernmutter	153
(4) Möglichkeit des Konzerns im Konzern?	154
bb) Stellungnahme	155
(1) Konzernweite Verrechnung	156
(2) Zurechnung zu jeder Muttergesellschaft oder lediglich zur obersten Konzernmutter	158
(a) Wortlaut	158
(b) Historie	158
(c) Systematik	158
(d) Sinn und Zweck	160
(e) Zwischenergebnis	161
(3) Möglichkeit des Konzerns im Konzern	161
(a) Wortlaut	161
(b) Systematik	162
(c) Sinn und Zweck	163
(d) Resümee	163
cc) Zwischenergebnis	163
c) Zurechnung bei Gemeinschaftsunternehmen	164
d) Zwischenergebnis	167
3. Folge: Arbeitnehmerzurechnung	167
a) Zurechnung der Arbeitnehmer ausländischer konzernangehöriger Gesell- schaften?	167

b) Ins Ausland entsandte Arbeitnehmer 169

c) Zurechnung von Leiharbeitnehmern der Untergesellschaft zur Obergesellschaft? 170

III. Ausschluss öffentlicher Unternehmen 171

C. Perspektive: Änderungen durch die geplante EU-Richtlinie 173

D. Gesamtergebnis zu Teil 2 174

Teil 3

Begriff der Lieferkette, § 2 Abs. 5 LkSG 177

A. Lieferkette, § 2 Abs. 5 LkSG 177

 I. Alle Produkte und Dienstleistungen 178

 II. Einschränkung gemäß § 2 Abs. 5 S. 2 LkSG 178

 1. Begriff der Erforderlichkeit 178

 a) Unterscheidung zwischen Erforderlichkeit und Notwendigkeit? 179

 b) Begriffsverständnis 179

 2. Einbeziehung nur mittelbar erforderlicher Leistungen und Wertschöpfungsfaktoren? 180

 a) Stand der Forschung 180

 aa) Keine Einbeziehung 180

 bb) Differenzierend 182

 cc) Einbeziehung 183

 b) Stellungnahme 183

 aa) Wortlaut 183

 bb) Historie 185

 cc) Systematik 186

 dd) Sinn und Zweck 187

 c) Zwischenergebnis 188

 d) Möglichkeit der Abgrenzung 188

 III. Reichweite 189

 1. Elemente: Handeln im eigenen Geschäftsbereich, unmittelbare Zulieferer, mittelbare Zulieferer 189

 2. Gewinnung der Rohstoffe bis zur Lieferung an den Endkunden 189

 a) Endkunde 189

 aa) Begriff des Endkunden 189

 bb) Keine Erfassung des Endkunden 191

 b) Upstream- und Downstream-Betrachtung? 191

 aa) Systematik 192

 bb) Wortlaut 194

cc) Historie	195
dd) Sinn und Zweck	197
ee) Zwischenergebnis	198
ff) Perspektive: Änderung durch die geplante EU-Richtlinie	198
3. Erfassung der Entsorgung von Betriebsmitteln?	199
a) Stand der Forschung	199
b) Stellungnahme	199
aa) Wortlaut	199
bb) Historie	200
cc) Systematik	200
dd) Sinn und Zweck	201
c) Zwischenergebnis	201
d) Perspektive: Änderung durch die geplante EU-Richtlinie	201
4. Reichweite bei Finanzdienstleistungen	202
a) Aktueller Stand	202
b) Perspektive: Änderung durch die geplante EU-Richtlinie	204
IV. Einbeziehung reiner Handelsunternehmen?	204
1. Stand der Forschung	204
2. Stellungnahme	206
a) Wortlaut	206
b) Systematik	206
c) Historie	207
d) Sinn und Zweck	208
3. Zwischenergebnis	208
4. Regelungsvorschlag	208
B. Eigener Geschäftsbereich, § 2 Abs. 6 LkSG	209
I. Begriff des Unternehmensziels	209
II. Eigener Geschäftsbereich gemäß § 2 Abs. 6 S. 2 LkSG	211
III. Einbeziehung verbundener Unternehmen, § 2 Abs. 6 S. 3 LkSG	211
1. Verbundene Unternehmen	212
2. Bestimmender Einfluss	212
a) Begriff	213
aa) Orientierung am Kartellordnungswidrigkeitenrecht?	213
bb) Bedeutung	215
b) Kriterien des bestimmenden Einflusses	215
c) Ausübung	216
d) Gesellschaftsrechtliche Möglichkeit der Einflussnahme	218
e) Mehrstufiger bestimmender Einfluss?	218

3. Einbeziehung auch ausländischer Tochtergesellschaften?	219
a) Stand der Forschung	219
aa) Nur inländische Tochtergesellschaften erfasst	220
bb) Auch ausländische Tochtergesellschaften erfasst	220
b) Stellungnahme	222
aa) Wortlaut	222
bb) Systematik	222
cc) Historie	224
dd) Sinn und Zweck	224
c) Zwischenergebnis	225
d) Völkerrechtliche Möglichkeit der Einbeziehung?	225
4. Pflichtenstellung	225
5. Möglichkeit der Delegation der Pflichten	226
C. Zulieferer	227
I. Unmittelbare und mittelbare Zulieferer	227
1. Unmittelbare Zulieferer, § 2 Abs. 7 LkSG	227
2. Mittelbare Zulieferer, § 2 Abs. 8 LkSG	228
II. Notwendige Zulieferungen	228
III. Zulieferer insgesamt Teil der Lieferkette?	230
1. Wortlaut	230
2. Systematik	230
3. Historie	232
4. Sinn und Zweck	232
5. Zwischenergebnis	233
IV. Zulieferer verbundener Unternehmen	233
1. Zulieferer eines verbundenen Unternehmens auch als Zulieferer der Oberge- sellschaft?	234
a) Stand der Forschung	234
aa) Vertragspartner des verbundenen Unternehmens aus Sicht der Oberge- sellschaft als unmittelbarer Zulieferer	234
bb) Keine Pflicht der Obergesellschaft zur Überprüfung der Zulieferer der verbundenen Unternehmen	235
b) Stellungnahme	236
aa) Wortlaut	236
bb) Systematik	237
cc) Historie	238
dd) Sinn und Zweck	238
c) Zwischenergebnis	239

2. Doppelte Zugehörigkeit des an die Obergesellschaft liefernden verbundenen Unternehmens?	239
a) Stand der Forschung	239
b) Stellungnahme	240
D. Perspektive: Änderungen durch die geplante EU-Richtlinie	241
E. Gesamtergebnis zu Teil 3	241

Teil 4

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	244
A. Ergebnisse der Betrachtung	244
B. Zusammenfassende Thesen	245
Literaturverzeichnis	249
Stichwortverzeichnis	264

Teil 1

Einleitung

A. Einführung in die Problematik

„Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Das Grundgesetz erkennt mit diesen Worten in Art. 1 Abs. 2 GG die überragende Bedeutung der Menschenrechte an. Im Jahr 2021 lebten dennoch weltweit etwa 50 Millionen Menschen in moderner Sklaverei und damit zehn Millionen Menschen mehr als fünf Jahre zuvor.¹ Einen Beitrag hierzu leisten häufig Unternehmen, die Güter importieren, die unter Zwang oder Abhängigkeit produziert werden. Die Produktion wird regelmäßig in Länder verlagert, in denen unter anderem niedrigere Lohn- und Lohnnebenkosten bestehen, um eine kostengünstigere Produktion als im Inland zu erreichen. Die dort hergestellten Güter sollen auf dem deutschen Absatzmarkt gehandelt werden. Durch diese Produktionsverlagerung kommt es zu einer Senkung der Herstellungskosten, mit der jedoch regelmäßig Menschenrechts- sowie Umweltverletzungen einhergehen. Diese werden von den Unternehmen häufig billigend in Kauf genommen. Einzustehen haben deutsche Unternehmen für solche Verletzungen in den Produktionsländern regelmäßig nicht. In den letzten Jahren sind daher die Forderungen nach einer Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage durch Verpflichtung nationaler Unternehmen stetig gestiegen. Solche Forderungen wurden vor allem nach Unglücken laut, wie beispielsweise dem Einsturz der Rana-Plaza-Textilfabrik in Bangladesch 2013, bei dem 1.136 Menschen getötet wurden und in der Kleidung unter anderem für europäische Modemarken produziert wurde² oder dem Brand in der Tazreen-Kleiderfabrik 2012, in der ebenfalls für deutsche Unternehmen produziert wurde³. Wie diese Beispiele zeigen, verletzen Unternehmen bei globalem Handel regelmäßig grundlegende Menschenrechte, wobei sie für die zugefügten Schäden bisher meist nicht belangt werden konnten. Dasselbe gilt für Schädigungen der Umwelt durch diese Unternehmen.

¹ Global Slavery Index, abrufbar unter <https://cdn.walkfree.org/content/uploads/2023/05/17114737/Global-Slavery-Index-2023.pdf> (zuletzt abgerufen am 19. 11. 2023).

² <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/268127/vor-fuenf-jahren-textilfabrik-rana-plaza-in-bangladesch-eingestuerzt/> (zuletzt abgerufen am 19. 11. 2023).

³ <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/ungluecke/bangladesch-zahlreiche-tote-bei-gross-brand-in-textilfabrik-11971449.html> (zuletzt abgerufen am 19. 11. 2023).

Erste Reaktionen auf das Problem waren rein unverbindliche Leitlinien auf internationaler wie später auch auf nationaler Ebene. Darauf folgten in ersten Ländern wie Frankreich verbindliche Gesetze, denen der deutsche Gesetzgeber nachgezogen hat. Mit dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG), das am 11. Juni 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde und am 01. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wird erstmals die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten entlang der globalen Lieferketten gesetzlich festgeschrieben. Ziel des Gesetzes ist es, wie in § 3 Abs. 1 LkSG niedergelegt, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken vorzubeugen und zu minimieren sowie Verletzungen dieser zu beenden. Dies soll durch die Erfüllung verschiedener Sorgfaltspflichten durch die Unternehmen im Hinblick auf ihre Lieferketten erreicht werden. Das Thema des Menschenrechtsschutzes entlang weltweiter Lieferketten ist aktuell auch Thema auf europäischer Ebene. Dort wird über einen entsprechenden Richtlinienvorschlag diskutiert. Bislang bleibt es jedoch für den Menschenrechtsschutz entlang der Lieferkette auf nationaler Ebene bei den Pflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Die folgende Arbeit wird sich dem persönlichen sowie sachlichen Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes widmen. Es wird dargestellt werden, welche Unternehmen die Sorgfaltspflichten des Gesetzes zu erfüllen haben und wie der Begriff der Lieferkette zu verstehen ist und damit welche Unternehmen auf bestehende Risiken zu prüfen sind.

Von der Erfüllung dieser Anwendungsanforderungen ist abhängig, ob die Unternehmen den Sorgfaltspflichten des Gesetzes unterliegen. Die Anwendung hat daher erhebliche praktische Bedeutung, insbesondere auch da mit der Erfüllung der Pflichten personelle wie finanzielle Kosten einhergehen und bei Nichterfüllung bzw. Verstößen Konsequenzen wie bußgeldrechtliche Sanktionen gemäß § 24 LkSG folgen. Für Unternehmen ist somit von entscheidender Bedeutung, den persönlichen wie sachlichen Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes korrekt zu erfassen, um solche Sanktionen zu vermeiden. Die Reichweite der möglichen Sanktionen zeigt sich beispielsweise im Fall von Amazon. Bei einer Feststellung von Verstößen gegen das Gesetz drohen Amazon Bußgelder von bis zu zehn Milliarden Euro.⁴

Ziel der Arbeit ist daher, den Geltungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes näher zu beleuchten. Es soll aufgezeigt werden, wie die vom Gesetz aufgestellten Anforderungen zu verstehen sind. Dies bezieht sich sowohl auf den in § 1 LkSG niedergelegten persönlichen Anwendungsbereich als auch auf den sachlichen Anwendungsbereich, der durch den Begriff der Lieferkette (§ 2 Abs. 5 bis 8 LkSG) umschrieben wird. Nur wenn diese Voraussetzungen von den Unternehmen

⁴ Eine entsprechende Beschwerde wurde bereits erhoben. <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/lieferkettengesetz-ikea-und-amazon-drohen-millionenstrafen-/29122798.html> (zuletzt abgerufen am 19.11.2023).

erfüllt werden, sind die Sorgfaltspflichten des Gesetzes durch das Unternehmen zu beachten. Die Formulierung des Gesetzes ist dabei jedoch regelmäßig nicht eindeutig. Es bedarf der näheren Untersuchung durch Gesetzesauslegung, wie die Regelungen zu verstehen sind. Im Rahmen der Klärung dieser Grundfragen soll auf Kritik an dem Gesetz eingegangen werden und ebensolche geübt werden. Aus dieser Kritik werden im weiteren Verlauf Regelungsvorschläge für die Zukunft erarbeitet. Schließlich wird aufgezeigt, wo sich Änderungen ergeben bzw. Anpassungen erforderlich sind, wenn die geplante EU-Richtlinie in Kraft tritt.

B. Gang der Untersuchung

Zur Beantwortung dieser Fragen wird zunächst – noch im Rahmen der Einleitung – die Entwicklung hin zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgezeigt werden. Es soll auf die Idee der Pflicht der Unternehmen zum Menschenrechtsschutz entlang der Lieferkette eingegangen und die hierzu entwickelten Rahmenwerke dargestellt werden, die zumindest mitursächlich für die Entwicklung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes waren. Im Anschluss wird im zweiten Teil dieser Arbeit der persönliche Anwendungsbereich des Gesetzes gemäß § 1 LkSG untersucht. Hierfür ist auf das dem Anknüpfungspunkt der Arbeitnehmerzahl⁵ (s. Teil 2 A.) und dem Bezugsnahmeobjekt des Unternehmens (s. Teil 2 B.) zugrundeliegende Verständnis einzugehen. Der Anwendungsbereich des Gesetzes besteht neben diesem persönlichen auch aus dem sachlichen Anwendungsbereich, der durch den Begriff der Lieferkette gemäß § 2 Abs. 5 LkSG definiert wird. Der Frage nach der Reichweite des sachlichen Anwendungsbereichs wird daher im dritten Teil dieser Arbeit nachgegangen. Näher einzugehen ist für diese Frage auf den Begriff der Lieferkette gemäß § 2 Abs. 5 LkSG (s. Teil 3 A.) sowie den eigenen Geschäftsbereich gemäß § 2 Abs. 6 LkSG (s. Teil 3 B.) und die unmittelbaren sowie mittelbaren Zulieferer (§ 2 Abs. 7 und 8 LkSG, s. Teil 3 C.), die Teil der Lieferkette darstellen, bevor Änderungen durch die geplante EU-Richtlinie aufgezeigt werden (s. Teil 2 C. und Teil 3 D.). Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen werden schließlich im vierten Teil zusammengefasst.

⁵ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet und auf eine gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche verwendete Personenbezeichnungen gelten dabei gleichermaßen für alle Geschlechter.